

Regeln für den Besuch der Volkshochschule

1. Dokumentationspflicht

Bei Ihrer Anmeldung zum Kurs erfassen wir Ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse), die nur zur internen Verarbeitung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Auf den Anwesenheitslisten dokumentieren Sie Ihre Anwesenheit an jedem Kurstag.

2. Mund-Nasen-Bedeckung/Maske

Die Pflicht zum Tragen einer Maske ist aufgehoben. Auf freiwilliger Basis kann selbstverständlich eine Maske getragen werden. Die Hygiene- und Lüftungsregeln bleiben bestehen.

3. Verhalten im VHS-Gebäude und Abstandsgebot

- Eine gründliche und regelmäßige Händehygiene ist ein wirksames Mittel gegen Infektionen. Bitte nutzen Sie auch die Spender zur Händedesinfektion.
- Es wird empfohlen, einen Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen möglichst einzuhalten. In den Seminarräumen ist das Abstandsgebot aufgehoben.
- Bitte achten Sie selbst darauf, dass die Kursräume regelmäßig für 5 – 10 Minuten stoßgelüftet werden.
- Die Teeküchen bleiben aus Energiespargründen geschlossen.
- Die Hust- und Niesetikette sollte immer eingehalten werden. Niesen oder Husten Sie nur in Ihre Armbeuge.

Diese Hygieneregeln sind Bestandteil unserer Hausordnung!

Bei Verdacht oder einem positiven Corona-Testergebnis benachrichtigen Sie uns bitte telefonisch (05132 50 00 - 0) oder per E-Mail: info@vhs-ostkreis-hannover.de

Stand: 15. Dezember 2022